Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr. die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannisgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 121. **Mittwoch** den 8. März 1899. **93. Jahrgang.**

Englischer und deutscher Parlamentarismus.

Man schreibt uns: Wir wissen uns frei von jener besonders früher in Deutschland so verbreiteten Neigung, Alles zu bewundern, was in England oder von Engländern geschieht. In mancher Hinsicht aber giebt England ein bewundernswürdiges und nachahmenswerthes Beispiel: so in dem unglich größeren Zuge, der den englischen Parlamentarismus gegenüber der Haltung der deutschen Volksvertretung durchweht.

Zu gleicher Zeit stehen in England und in Deutschland Heeresforderungen zur parlamentarischen Berathung. Nimmt man die englische Forderung im Verhältniß zu der Präsenzstärke des englischen Heeres, so ist sie verhältnißmäßig größer als die deutsche Heeresforderung, ganz abgesehen davon, daß sie in Verbindung mit einer großen Flottenforderung steht, so daß dem Lande gleichzeitig große Opfer für Heer und Marine abverlangt werden. Wie bemerkenswerth aber ist es, daß die englische Regierung ihr absolutes Vertrauen auf die Opferwilligkeit des Landes mit stolzem Selbstgefühl aussprechen darf! Der erste Lord des Schatzes, Balfour, führte die Heeresvermehrung auf die größer gewordenen Interessen und die wachsende Rivalität der europäischen Völker im afrikanischen Erdtheile zurück und fügte hinzu: „Ich bin über die Entscheidung des Landes nicht besorgt, wenn ihm die Frage klar unterbreitet wird, ob es bereit ist, Afrika unter die anderen Nationen vertheilt zu sehen, oder ob es bereit ist, der Steigerung des Militäretats, welche die von der Regierung eingeschlagene Politik erforderlich macht, zuzustimmen." Daß auch die Parlamentarier sich darüber klar sind, daß das Land sich im Sinne der Regierungsvorlage entscheiden würde, ergiebt sich daraus, daß ein Antrag auf Herabminderung der Heeresvermehrung mit dreifacher Majorität abgelehnt wurde. Danach muß entweder ein Theil der Opposition selbst gegen den oppositionellen Antrag gestimmt haben, oder es müssen sich viele oppositionelle Mitglieder der Abstimmung enthalten haben, um der Regierung eine große Majorität zu ermöglichen.

In der Commission des deutschen Reichstages ist ein Antrag auf eine nicht unwesentliche Verkürzung der Heeresforderung nicht allein nicht mit großer Mehrheit abgelehnt worden, sondern vielmehr von einer Mehrheit angenommen worden. Es verlautet nun allerdings, daß in Folge der Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Centrum ein Theil der in der ersten Commissionsberathung vorgenommenen Abstriche wieder redressirt werden soll. Einmal aber wird auch dann noch ein Minus gegenüber den Forderungen der Regierung verbleiben, zweitens und hauptsächlich aber ist die Art und Weise, durch die die Wiederherstellung eines Theiles der gestrichenen Forderungen ermöglicht wird, Alles eher als schmeichelhaft für den deutschen Parlamentarismus. Denn es ist bekannt geworden, daß das Centrum nur auf Grund von Concessionen der Regierung sich geneigt zeigt, die geforderten neuen Cavallerie-Schwadronen zu bewilligen und den Abstrich an der Präsenzstärke der Infanterie um etwa 1000 Mann herabzumindern.

Gerade diese Handelsgeschäfte unterscheiden den deutschen Parlamentarismus unvortheilhaft vom englischen. In England denkt eine Regierung gar nicht daran, um der Bewilligung einer Forderung willen Concessionen zu machen, die auf einem vollkommen anderen Gebiete liegen. Ein Gesetzentwurf, der in England eine Aufregung verursachte, wie sie überhaupt nur in einem Lande möglich ist, wo das ganze Volk an den politischen Fragen den lebhaftesten persönlichen Antheil nimmt, war die Wahlreform v. J. 1831, die mit den berüchtigten „rotten boroughs" aufräumen wollte. Das Ministerium Grey hatte die furchtbarsten Kämpfe zu bestehen, um die Bill durchzubringen. Der König erschien persönlich im Oberhause, um die Auflösung des Parlaments anzukündigen, die heftigsten Kämpfe waren mit dem Oberhause durchzufechten, aber von Concessionen, von Handelsgeschäften, war nicht die Rede. Der Kampf wurde ehrlich durchgeführt und das Ministerium drang durch. In Deutschland aber sind die Zustände des Parlamentarismus so verfahrene geworden, daß die ganze innere Politik des Landes dadurch beeinflußt werden kann, ob und unter welchen Bedingungen ein paar Cavallerieschwadronen bewilligt werden.

Diese verfahrenen Zustände können gerade die besten Elemente des Volkes nicht dazu ermuthigen, an einer so kleinen und kleinlichen Politik theilzunehmen. Aber auch für das Ansehen im Auslande ist es nicht sehr günstig, daß bedeutsame nationale Fragen entweder nur nach schweren Kämpfen oder nur durch allerhand Abmachungen hinter den Coulissen zur Erledigung gelangen können. Die Heeresvorlage von 1887 konnte nur nach der Auflösung des Reichstages durchgesetzt werden; bei der Heeresforderung von 1893 war ebenfalls eine Auflösung erforderlich; die Marineforderung des Jahres 1897 wurde zum größten Theile abgelehnt; die Marinevorlage von 1897/98 mußte geraume Zeit „hangen und bangen in schwebender Pein", bis sie endlich mit einer recht bescheidenen Mehrheit zur Annahme gelangte; die gegenwärtige Heeresvorlage wird, wie erwähnt, von der ausschlaggebenden Partei als willkommener Anlaß zu Handelsgeschäften angesehen.

Fragt man sich nach dem Grunde des Unterschiedes der Behandlung nationaler Fragen in der englischen und in der deutschen Volksvertretung, so muß man sich beschämt gestehen, daß in Deutschland das patriotische Empfinden noch nicht so zur Selbstverständlichkeit geworden ist, wie in England, und daß in Deutschland die Dinge überhaupt nicht mit dem großen Maßstabe gemessen werden, wie bei den Vettern jenseits des Canals. Ein englischer Minister kann eben ruhig erklären: „Jawohl, wir wollen euch große Opfer für Heer und Flotte zu, aber die Kosten werden sich schon durch die Position bezahlt machen, die uns unsere militärische Schlagfertigkeit verschafft." In Deutschland möchte die Opposition — und dies zeigt sich ganz besonders auch bei den colonialen Fragen — am liebsten nach dem Grundsatze kleiner Kaufleute verfahren: „Hier Waare, bitte Geld". Daß man Ausgaben auch für Zwecke machen kann, die sich nicht heut und morgen realisiren lassen, will ihr nicht einleuchten.

Napoleon I. hat die Engländer höhnisch als ein „Volk von Krämern" bezeichnet und dieses Wort wird noch heute, und oft auch von uns Deutschen, angewandt. Aber wenn wir unseren Parlamentarismus — und die Volksvertretung soll doch die Verkörperung der Volksgesinnung sein — mit dem englischen vergleichen, wenn wir überhaupt den politischen Unternehmungssinn in Deutschland gegen den in England halten, so müssen wir, wenn wir ehrlich sein wollen, zugeben, daß die Gesinnungen des Kleinkrämerthums bei uns leider häufiger anzutreffen sind, als bei den vielgeschmähten Engländern.

Die lex Rintelen und die Geschworenen.

Aus juristischen Kreisen schreibt man uns: An demselben Tage, an dem die erste Lesung der Reichstagscommission über die lex Rintelen beendet worden ist, erhebt ein Geschworener in der „Kreuzztg." eine lebhafte Klage, die so recht darthut, wie sehr die lex Rintelen trotz der Erweiterung, die sie erfahren hat, doch nur Stückwerk ist. Der betreffende Geschworene drückt nur die Empfindungen aller seiner Leidensgenossen aus, wenn er erklärt, daß die Institution der Schwurgerichte längst ihre Popularität eingebüßt habe und bei all Denen verhaßt sei, die zur Ausübung der Geschworenenthätigkeit „verdammt" seien. Der Einsender beschwert sich über drei Punkte: über den erforderlichen Geldaufwand, über die Versäumniß in der Berufsthätigkeit und schließlich darüber, daß Geldaufwand und Versäumniß oft vollkommen überflüssig seien, weil es einem Geschworenen passiren könne, immer wieder nicht ausgeloost oder aber abgelehnt zu werden. Werden doch nicht weniger als 30 Geschworene zu jeder Schwurgerichtsperiode berufen, während in jedem einzelnen Falle nur 12 Geschworene des Richteramtes zu walten haben.

Was den Geldaufwand anbelangt, so ist er ja für manchen Geschworenen auch empfindlich, immerhin aber kann dieser Nachtheil durch zweckmäßige Einrichtungen gemildert werden. In manchen Provinzen giebt es nämlich Geschworenencassen, in die ein mäßiger Jahresbeitrag zu zahlen ist. Dafür erhalten die Mitglieder dieser Cassen, wenn sie als Geschworene einberufen werden, einen anständigen Zuschuß zu dem erforderlichen Aufwande. Viel schlimmer ist unter Umständen der indirecte Verlust, der durch die Zeitversäumniß entsteht. Wir können dies an einem drastischen Beispiele aus unserer Praxis darthun. Ein Geschworener beantragt während einer Schwurgerichtsperiode einen eintägigen Urlaub, um am nächsten Tage, an dem in seinem Wohnorte Jahrmarkt ist, seinem Geschäfte vorstehen zu können. Der Antrag wird abgelehnt, aber trotzdem fehlt am nächsten Tage der Geschworene. Tags darauf kehrt er zurück und wird vom Vorsitzenden benachrichtigt, daß er eine Ordnungsstrafe von 100 ℳ zu zahlen habe. „Mit Vergnügen", sagt er; „hätte ich gestern mein Geschäft versäumen müssen, so würde ich mindestens 300 ℳ Schaden gehabt haben, also beträgt mein Nachtheil immer noch 200 ℳ weniger, wenn ich 100 ℳ Strafe zahlen muß." Einem Gutsbesitzer oder dem Leiter einer großen Fabrik erwächst manchmal ein nicht geringerer Nachtheil. Um so erbitterter muß naturgemäß der Geschworene sein, wenn er, einen bedeutenden materiellen Schaden vor Augen, in der Schwurgerichtsstadt müßig herumlungern und von Kneipe zu Kneipe laufen muß, weil er entweder nicht ausgeloost worden ist oder weil ihn der Staatsanwalt abgelehnt hat, wenn er in dem Rufe großer Milde steht, oder der Vertheidiger, wenn er als „scharf" gilt. Das Institut der Schwurgerichte mag allenfalls für Rentiers oder für Beamte, die am Schwurgerichtsorte selbst wohnen und von ihrer Einberufung keinen Nachtheil haben, eine angenehme Abwechselung sein, dem Gros der Geschworenen ist es verhaßt. Wer als Staatsanwalt oder Vertheidiger thätig gewesen und am letzten Schwurgerichtstage von den Geschworenen umdrängt und angebettelt worden ist, daß man sie doch nur ja ablehnen möchte, damit sie endlich nach Hause fahren könnten, der kann angesichts dieser Thatsache nur ein humoristisches Lächeln dafür haben, wenn Theoretiker behaupten, daß das Volk sich die Ehre, Geschworener zu sein, nicht werde nehmen lassen wollen.

Wir haben hier absichtlich nur den persönlichen Standpunct der Geschworenen hervorgehoben, die sachlichen Nachtheile der Schwurgerichte in ihrer jetzigen Organisation haben wir ja oft genug erörtert. Wir meinen aber, daß die persönlichen Beschwerden Derer, die in dem Geschworenenamte eine arge Belästigung sehen, doch auch einen Anspruch auf Berücksichtigung haben. Den Beschwerden der Geschworenen kann am ehesten abgeholfen werden bei der Umwandlung der Schwurgerichte in große Schöffengerichte. Bei diesen großen Schöffengerichten würden an der Stelle von 12 Geschworenen nur 6 Schöffen ihres Amtes zu walten haben. Dies bedeutet an sich schon eine Verminderung des Apparates um die Hälfte. Nun würden aber auch bei den Schöffengerichten die Auslooſungen und Ablehnungen in Fortfall kommen, so daß zu den Perioden nicht 30 Geschworene, sondern nur 6 Schöffen einberufen werden würden. Es würde also thatsächlich nur der fünfte Theil von Privatpersonen belästigt werden. Diese Schöffen würden allerdings während der ganzen Dauer der Periode täglich in Thätigkeit sein müssen, aber da sie sonst in dieser Zeit eine andere Beschäftigung nicht haben, so würden sie die Arbeitslast sehr gut bewältigen können. Der Aerger, Zeit und Geld vertrödeln und dabei müßig herumlaufen zu müssen, käme ganz in Fortfall. Ja, der Geldaufwand würde sogar ein geringerer sein, denn wer 6 oder 8 oder noch mehr Stunden am Tage thätig sein muß, hat nicht so viel Gelegenheit, Geld auszugeben, wie Derjenige, der aus purer Langeweile sein Geld vertheun muß. Das sittliche Gefühl, im Dienste der Allgemeinheit thätig zu sein, würde auch bei der andauernden Beschäftigung viel reger sein, als bei dem aufgezwungenen Müßiggange, dem ein Geschworener sich oft hingeben muß.

Die lex Rintelen nimmt in ihrem Haupttheile, der sich auf Wiedereinführung der Berufung bezieht, Rücksicht auf Diejenigen, die sich gegen die Strafgesetze vergangen haben sollen; es erscheint doch aber wohl die Forderung nicht unangemessen, daß mindestens dasselbe Recht auf Rücksicht, wie die wirklichen oder vermeintlichen Missethäter, Diejenigen haben, die berufen sind, das Richteramt über Missethäter auszuüben. Deshalb sollten Regierung und Commission sich, bevor die lex Rintelen an das Plenum gelangt — was ja ohnehin erst nach den Osterferien der Fall sein wird — noch reiflich überlegen, ob nicht an die Stelle dieses Flickwerkgesetzes eine durchgreifende Aenderung treten soll. Der Antrag Bassermann sieht ja ohnehin erst ein Inkrafttreten des Gesetzes Rintelen im Jahre 1904 vor. Bis zu diesem Termine kann bei einigem Fleiße ein viel umfassenderes Gesetz geschaffen werden, und selbst wenn ein solches erst 2 oder 3 Jahre später sollte in Kraft treten können, so würde das immer noch sehr viel besser sein, als wenn man ein oder zwei Jahre nach der Einführung der lex Rintelen schon wieder an eine Abänderung der Strafproceßordnung gehen müßte.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. März. (Katholische Gymnasien in Schlesien.) In einer Zeit, in der Regierung und Conservative wetteifern, dem Centrum Freundlichkeiten zu erweisen muß man das Eisen schmieden, so lange es warm ist. Deshalb verlangt die „Köln. Volksztg." Tag für Tag etwas Anderes zur Durchführung der berühmten „Parität". So wird jetzt darüber Klage geführt, daß in den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln noch nicht genug katholische Gymnasien vorhanden seien. Nun gehört Schlesien zu den Provinzen, die vom Polenthume energisch in Angriff genommen werden. In demjenigen Theile Mittelschlesiens, der an Oberschlesien bezw. die Provinz Posen grenzt, ist die Zahl der Polen nicht ganz unberächtlich, in Oberschlesien selbst ist sie sehr bedeutend. Man weiß nun männiglich, auf wie freundschaftlichem Fuße der Klerikalismus mit dem Polenthume steht. Würde die Zahl der katholischen Gymnasien in Schlesien vermehrt werden, so würden ebenso viele neue Brutstätten des Polonismus entstehen. Die Zeiten, wo der sehr verehrte gegenwärtige Reichstagspräsident Graf Ballestrem den großpolnischen Agitatoren „aufs Maul klopfen" wollte, sind längst vorüber; das Centrum hat sich in Schlesien vor den Polen tapfer nach rückwärts concentrirt. Wie im politischen Leben, so würde auch in den Schulen dort, wo der Klerikalismus eine Rolle spielt, neben dem Katholicismus das Polenthum sorglich gehütet und gepflegt werden. Derartige Bestrebungen zu fördern, hat die preußische Regierung wahrlich keinen Anlaß.

Feuilleton.

Rudyard Kipling.

Nachdruck verboten.

Wenn der deutsche Kaiser einem deutschen Dichter seine Theilnahme bezeigt, indem er sich nach seinem Befinden erkundigt, so macht es ein gewisses Aufsehen, wenn er aber eine so warm gehaltene Anfrage über einen fremden Dichter ergehen läßt, wie er sie an Rudyard Kipling's Frau richtete, so muß er diesen Dichter wohl den größten zuzählen. Es kann allerdings nicht befremden, daß man in Deutschland herzlich wenig von Rudyard Kipling weiß und daß dem großen deutschen Publicum von den Gesängen, die Kipling zu Ehren der „Thaten der großen gemeinsamen Rasse" angestimmt hat, nur sehr wenig bekannt ist. Das ist auch gar kein Wunder. Bei der eigenthümlichen Lage der deutschen Roman-Literatur, bei ihrer stiefmütterlichen Behandlung der Bühnenliteratur gegenüber, dürfte es schon eine geraume Zeit erfordern, ehe sich ein deutscher Dichter Anerkennung bei seinem Volke erwirbt, um wieviel mehr ein fremder, der trotz der gemeinsamen Rasse uns doch persönlich nicht näher tritt und dessen Wege immerhin die deutschen nationalen Wege nur wenig oder gar nicht kreuzen. Unser Volk hat zwar eine große Vorliebe für das Fremde, und englische Romane sind ihm ihrer hohen Spannung wegen oft lieber als hausbackene deutsche Familiengeschichten oder die tendenzlosen Fabrikate einer sensations- und geschlechtslüsternen neueren Schule, aber Kipling ist kein gewöhnlicher Dichter, der der Lesewuth Zugeständnisse macht, und seine Werke verlangen etwas mehr als nur die Zeit, die Seiten zu überfliegen und dann befriedigt das Buch zuzuklappen. Einige seiner Schriften sind in deutscher Sprache erschienen. Wir nennen hier „Plain tales from the hill" und ferner seine „Schlichten Geschichten aus Indien", die uns Reclam's Universalbibliothek in guter Uebersetzung vermittelt hat. Alle anderen Werke sind wohl nur englisch zu lesen und sind zumeist, wenigstens was die kleineren Sachen betrifft, noch in den verschiedensten Journalen und Magazinen verstreut. Diese Verstreuung macht das Studium des Dichters nicht leicht, indessen ist sie jedenfalls für Kipling von großem Vortheil. Er ist durch seine zahlreichen Beiträge in die verschiedenen Zeitschriften schnell bekannt, berühmt und beliebt geworden und hat dementsprechend auch die klingenden Früchte seiner Thätigkeit geerntet. Wurde doch erst jüngst wieder erzählt, daß „Parson's Magazine" ihm für die Zeile einen Schilling gezahlt habe, ein Preis, der bei den schmalen Zeilen gewiß ein hoher ist. Es soll nicht gesagt sein, daß wir in Deutschland nicht auch Schriftsteller hätten, denen ein glückliches Werk ein solches Honorar in den Schoß werfe, allein diese Dichter sind doch recht selten und mit einem gewissen Neid kann daher unsere Dichter- und Schriftstellerwelt über den Canal blicken. Nun, trösten mag sie sich, nicht alle englischen Schriftsteller sind Kipling's und nicht alle verdienen wie er.

Die große Beliebtheit, die Kipling sich erworben hat, beruht auf zwei Gründen. Einmal ist er wirklich ein feiner Stilist und das andere Mal ist er ein Indier, zwar nur ein in Indien geborener Engländer, aber doch ein Mann, der sein Vaterland kennt, der mit klarem Blick die Vortheile und Schwächen des indischen Besitzes für England erschaut und der nicht zögert, seiner Meinung, auch wenn sie von der üblichen abweicht, Ausdruck zu geben. Thatsächlich hat seine erste in England erschienene größere Skizze „Kalkutta bei Nacht" (The city of dreadful night), die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. In dieser Skizze deckte er schonungslos gewisse Uebelstände auf, die sich in diesem indischen London zeigen, und schonte, ein zweiter Zola, weder die Prüderie noch den Chauvinismus seiner Landsleute. Die Arbeit machte daher ein ganz gewaltiges Aufsehen und berührte peinlich. Da sie aber nur die Wahrheit enthielt, wurde sie in beiden Welttheilen mit großem Beifall aufgenommen und Kipling war plötzlich ein gesuchter Schriftsteller geworden. Gewiß hatte er nichts Neues gesagt, nichts, was man nicht schon wußte oder sich denken konnte, aber seine unerschrockene Veröffentlichung wurde gelobt und beifällig aufgenommen, wie man ja am liebsten das immer liest, was man schon weiß, weil man dann die Bestätigung seiner Meinung oder seines Wissens schwarz auf weiß hat.

Schon vor dieser Arbeit war er schriftstellerisch aufgetreten. Im Alter von 19 Jahren veröffentlichte er in Indien „Echos" und blieb eifrig journalistisch thätig. Zu dem Vorwurf für seine Romane nahm er wohl immer das indische Leben und schilderte mit größter Anschaulichkeit sein Adoptivvaterland, die indischen Sitten, das indische Volk und nicht zum Mindesten die Engländer in Indien selbst.

Und es giebt wohl auch keinen Berufeneren dazu als ihn. Schon als ganz junger Mann machte er große Reisen durch ganz Indien, besuchte Japan, China und Nordamerika und studirte offenen Blickes die Völker, zeichnete Menschen, wie sie sind, und schrieb, wie sie waren. Kipling ist noch in einem verhältnißmäßig jungen Alter. Er ist am 30. December 1865 in Lahore geboren. Sein Vater ist Beamter in indischen Diensten und zugleich ein sehr gewandter Maler, dessen Werk „Beast and man in India" sich großen Rufes erfreut. Bis zum Jahre 1891 schrieb Kipling in Indien, sein Aufenthalt in England war nur von kurzer Dauer, denn im Jahre 1892 siedelte er nach New York über.

Kipling's Stil ist klar. In seinen Skizzen schlägt er fast immer einen ironisirenden Ton an, der der Behandlung des Stoffes eine ungemeine Frische verleiht. Seine Ironie hat nichts Bitteres, sie ist gewissermaßen gemüthlich und verletzt nicht. Sein Humor ist tief und kommt von Herzen, er ist nicht gemacht, ungezwungen strömt er hervor und erwärmt den Leser. In seinen großen Romanen schildert er anschaulich und verleugnet in den spannenden Situationen den englischen Romancier nicht. Er hat in seiner Schreibweise, vielleicht unbewußt, von den Franzosen etwas angenommen, und seine sarkastischen Schilderungen sind voller Witz. Dabei schont er keine Gesellschaftsclasse, er nimmt sie alle mit und erreicht dadurch überall Zustimmung. Eine kleine Probe aus seinen „Schlichten Geschichten" wird ihn am besten kennzeichnen:

„In der Regel ist es sehr überflüssig, sich in einem Lande mit Staatsangelegenheiten zu befassen, wo es Leute giebt, welche sehr hoch bezahlt werden, damit sie dieselben besorgen. Diese Geschichte ist eine gerechtfertigte Ausnahme.

Alle fünf Jahre stellen wir, wie bekannt, einen neuen Vicekönig an, und ein jeder Vicekönig importirt, mit seinem sonstigen Gepäck, einen Privatsekretär, welcher entweder der wirkliche Vicekönig ist, oder nicht, wie es dem Schicksal gefällt. Denn das Schicksal sorgt für das indische Reich, weil es so groß und so hilflos ist.

Einmal gab es nun einen Vicekönig, welcher einen ungestümen Privatsekretär mit herüberbrachte — einen harten Mann mit sanften Manieren und einer krankhaften Arbeitssucht. Dieser Sekretär hieß Wonder — John Fennil Wonder. Der Vicekönig besaß keinen Namen — nur eine Flucht von Grafschaften mit zwei Dritteln des Alphabets dahinter. Er pflegte im vertraulichen Gespräche von sich zu sagen, er sei die galvanisch vergoldete Gallionsfigur einer goldenen Verwaltung; und er beobachtete in stillvergnügter Weise Wonder's Versuche, Dinge, die ganz außer seiner Sphäre lagen, in die Hand zu bekommen. „Wenn wir einst alle Cherubim sind", sagte Seine Excellenz einmal, „wird mein lieber guter Wonder sich an die Spitze einer Verschwörung stellen, um Federn aus Gabriel's Flügeln auszureißen, oder Petrus' Schlüsselbund zu stehlen. Dann aber werde ich über ihn Klage führen."

Diese kleine Geschichte, die Jeder bei Reclam selbst nachlesen kann, endigt ergötzlich. Auch als Poet hat Kipling sich Ruhm verschafft, seine „Departmental ditties" sind in achter oder zehnter Auflage erschienen. Aus dieser Auflage mag man die Berühmtheit Kipling's ermessen.

Am 20. Februar dieses Jahres wehte wieder einmal ein heftiger Blizzard (Schneesturm) über New York. Der Dichter, er ist eine mittlere Persönlichkeit mit einem schwarzen Schnurrbärtchen und mit einer Brille, um ihn vorzustellen, erkältete sich und bekam eine Lungenentzündung. Seit diesem 20. Februar spielt nun der Telegraph in Amerika, England und Indien und die Zeitungen veröffentlichen täglich Bulletins über das Befinden des 33jährigen Mannes. Man kann keine englische Zeitung in die Hand nehmen, ohne daß man nicht auf spaltenlange Krankheitsberichte und Wünsche für sein Wohlergehen stößt. Alle Stunden ist man in London über jede Phase seiner Krankheit unterrichtet und das englische Publicum wie das amerikanische nimmt daran ungeheuchelt Theil. Inwieweit nun aber gerade Deutschland durch das Wolff'sche Bureau erfahren muß, daß dem Dichter auch ein kleines Mädchen von sechs Jahren gestorben ist, ist uns freilich nicht erfindlich. Chamberlain, Churchill, Marquise of Lorne (die Tochter der Königin), um unter den Vielen einige zu nennen, lassen sich tagtäglich Bericht erstatten und die Presse verzeichnet getreulich den Wortlaut der Telegramme. Die Arbeit der Beantwortung dieser Anfragen nimmt gewiß Frau Kipling stark in Anspruch.

Rudyard Kipling ist ohne Zweifel ein bedeutender englischer Romanschriftsteller, ehrlich und überzeugt, nicht liebedienerisch, sondern von den besten Absichten beseelt, dem deutschen Volke ist er indessen ziemlich unbekannt. Wir haben in Deutschland ebenso große Dichter, ebenso klare Köpfe, wir glauben aber nicht, daß man sie mit derselben Aufmerksamkeit behandeln würde, daß man sie so feiern würde, wie man es jetzt während seiner Krankheit mit Kipling thut. Mag sein, daß das deutsche Volk immer noch zu phlegmatisch ist, um seine Bewunderung für seine besten Landsleute auszudrücken. Hat doch selbst Spielhagen's 70jähriger Geburtstag nicht alle Deutschen mobil gemacht und hat doch Mancher unter den Gratulanten gefehlt, von dem man sonst Aufmerksamkeit nach jeder Richtung hin gewöhnt ist.

E. H.

SLUB
Wir führen Wissen.